

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schiftner & Partner KG**

### **1. Preise und Leistungen:**

Geschäftsgrundlage ist unser schriftliches oder mündliches Offert für ein bestimmtes Trainings-, Workshop- oder Beratungsprojekt.

### **2. Rechnungslegung und Fälligkeiten:**

#### **a) Seminare und Workshops:**

Wir fakturieren unmittelbar nach dem Abschluss des Seminars oder Workshops. Bei Seminaren mit Follow up sowie bei (Online-)Seminarreihen verrechnen wir alle Termine auf einer Gesamtrechnung nach dem ersten Modul.

#### **b) Frei ausgeschriebene Seminare/Vorträge/Workshops:**

Die Seminar- oder Workshoppreise sind bis 1 Woche vor Beginn auf unser Konto einzuzahlen.

#### **c) Beratung, Coaching und Einzeltraining:**

Wir fakturieren unmittelbar nach erbrachter Leistung. Spesen und Barauslagen stellen wir nach Aufwand in Rechnung. Bei Beratungs- und Coaching-Stunden wird die erste Stunde ganz, ab der begonnenen zweiten Stunde nach jeder begonnenen Viertelstunde abgerechnet.

Alle Rechnungen sind unmittelbar nach Erhalt und ohne Abzug fällig.

### **3. Storni und Verschiebungen:**

Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden.

#### **a) Seminare und Workshops:**

Storni bis 4 Wochen vor Seminarbeginn sind kostenfrei. Bei Stornierung innerhalb von 4-2 Wochen vor Seminarbeginn verrechnen wir 50% des vereinbarten Honorars, innerhalb von 2-1 Woche/n vor Seminar- oder Workshopbeginn sind 75% des vereinbarten Honorars fällig. Bei einem Storno ab 1 Woche vor Beginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Bei Verschiebungen berechnen wir innerhalb von 4 Wochen vor Seminarbeginn 30%.

#### **b) Online-Seminarreihen:**

Bei Verschiebung eines Moduls nach Auftragsvereinbarung bieten wir Ihnen einmalig eine kostenfreie Verschiebung an. Danach verrechnen wir für jede weitere Verschiebung 50 % des Preises für ein Modul. Bei Verschiebung innerhalb von 72 Stunden vor Beginn des Moduls wird der gesamte Betrag des Moduls in Rechnung gestellt. Das Modul wird zu einem neu zu vereinbarem Termin nachgeholt. Für neu vereinbarte Termine gelten dieselben Stornobedingungen.

#### **c) Beratung, Coaching:**

Stornierungen bis zu 2 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin sind nicht kostenpflichtig. Bei Stornierungen im Zeitrahmen von 48-24 Stunden vor der Beratungseinheit werden 50% des Honorars berechnet. Bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem Beratungstermin wird der gesamte Betrag fällig.

#### **d) ErsatzteilnehmerInnen:**

Für jede/n stornierte/n SeminarteilnehmerIn kann kostenlos ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt werden.

#### **e) Verhinderung von TrainerInnen:**

Schiftner & Partner behält sich vor, bei Verhinderung aufgrund von Erkrankung oder anderen Verhinderungsgründen eines/r vorgesehenen Trainers/In eine/n ErsatztrainerIn mit ähnlicher oder gleicher Qualifikation zu stellen.

### **4. Reise- und Aufenthaltsspesen, Kopierkosten:**

Der Kunde übernimmt die vollen Kosten für Reise und Aufenthalt des Beraters. Reisekosten werden nach dem amtlichen km-Geld-Satz in Rechnung gestellt. Bei Co-TrainerInnen gilt das Gleiche, sofern nichts anderes vereinbart wird. Kopierkosten für Seminarunterlagen gehen zu Lasten des Kunden, sofern sie nicht vom Kunden vervielfältigt werden.

### **5. Copyright:**

Die im Zuge eines Seminars, Workshops oder einer Projektarbeit von uns beigestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum von Schiftner & Partner und stehen ausschließlich jenen Personen zur freien Verfügung, die an der Veranstaltung persönlich teilgenommen haben. Darüber hinausgehende, auch firmeninterne Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an unsere schriftliche Zustimmung gebunden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden urheberrechtlich verfolgt.

### **6. Nutzungsrechte von Bildmaterial:**

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung von Schiftner & Partner stimmen die TeilnehmerInnen einer Nutzung des dort entstandenen Bildmaterials durch die Schiftner & Partner KG zu.

### **7. Gerichtsstand und Mediationsklausel:**

Bei allfälligen Streitigkeiten wird das zuständige Bezirksgericht Neunkirchen angerufen. Im Falle von Streitigkeiten zwischen BeraterIn/TrainerIn und TeilnehmerIn ist vor Anrufung des Gerichtes jedenfalls der Versuch der Beilegung des Konfliktes durch Mediation im Ausmaß von zumindest zwei Sitzungen zu unternehmen.